

**17.12.24**

## **Antrag** des Landes Sachsen-Anhalt

---

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung**

Punkt 22 der 1050. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2024

Der Bundesrat möge zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung nehmen:

Zu Artikel 18 Nummer 7

(Dritte Spalten der Zeilen 100 und 101 der Anlage des BBPIG)\*

In Artikel 18 Nummer 7 ist in der Anlage in der Tabelle jeweils in der dritten Spalte bei den Vorhaben mit den nachfolgenden Zeilen-Nummern

- „100, Höchstspannungsleitung Leer (Ostfriesland)/Moormerland/Nortmoor – Streumen; Gleichstrom“ und
- „101, Höchstspannungsleitung Dörpen West – Klostermansfeld; Gleichstrom“

der Buchstabe „ , E“ zu streichen.

---

\* Bei Annahme im Beschluss mit Ziffer 10 der Empfehlungsdrucksache 581/1/24 redaktionell zusammenzuführen.  
Bei Ablehnung von Ziffer 10 ist die dortige Begründung hier zu übernehmen und redaktionell anzupassen.

**Begründung (nur gegenüber dem Plenum):**

Ziffer 10 der Empfehlungsdrucksache 581/1/24 ist für die Vorhaben mit den Nummern 102, 103, 104 und 158 des Entwurfs des Bundesbedarfsplangesetzes auf die Ausführung als Freileitungen statt als Erdkabel gerichtet, um Spielräume für kostengünstigste Lösungen zu eröffnen. Diese Betrachtung trifft für alle neu aufgenommenen Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ-Leitungen) zu. Der vorliegende Plenarantrag sieht daher Freileitungen auch für die beiden weiteren im Entwurf enthaltenen HGÜ-Leitungen mit den Nummern 100 und 101 vor.